

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1809

40 (20.7.1809)

pro 25 July 1809

Großherzoglich-Badisches Oberrheinisches Provinzial-Blatt.

Donnerstag

Nro. 40.

20. Julius 1809.

Gesetz-Anzeigen.

Aus dem Regierungsblatt 1809. Stück XXIX.

Landesherrliche Verordnungen.

1. Den bisherigen Freizügigkeits-Vertrag mit der Krone Württemberg betreffend. Verkündet von Großherzogl. Ministerium des Innern den 10. July 1809.
2. Die künftige Einziehung des Schulgeldes betreffend. Verkündet von Großherzogl. Ministerium des Innern den 5. July 1809.
3. Die Ausdehnung des mit der Krone Württemberg bestehenden Militär- Cartels auf sämtliche Militzpflichtigen betr. Verkündet von Großherzogl. Ministerium des Innern den 5. July 1809.
4. Ausführung des Zehndstrohs betr. Verk. von Großherzogl. Finanz-Ministerium den 1. July 1809.

Provinz-Verfügungen.

(Den Pässen in die Schweiz sind Heimaths-Beurkundungen einzuverleihen.)

Da einige Kantone der Schweiz den diesseitigen Unterthanen den Eintritt in ihr Gebiet nur gegen Aufweisung einer Beurkundung darüber, daß sie in diesseitigen Landen ein Heimathrecht haben, gestatten; da es hingegen zu verschiedenen Mißbräuchen führen kann, wenn den Unterthanen, welche in die Schweiz zu reisen haben, zum Behufe ihres dortigen Fortkommens nebst den Pässen noch besondere Heimathscheine ausgefertigt werden; so werden sämtliche Behörden, denen es zukommt, Pässe ins Ausland zu ertheilen, anmit dahin instruiert, daß sie bey Pässertheilungen an diesseitige in die Schweiz reisende Angehörige die Heimaths-Beurkundung, deren sie dort bedürfen, auf eine deutliche Weise dem Paß selbst einverleiben, somit allemal der Rubrik:

„gebürtig“
oder, nach Umständen, der Rubrik

„wohnhaft“
noch die Worte: „und bürgerlich (Schutzbürgerlich, ic.) zu ic. ic.“
beifügen sollen. Freyburg den 15. July 1809.

Großherzogl. Badische Regierung des Oberrheins.
Frhr. von Baur.

vdt. Wisser.

(Erinnerung an die Berichts-Erstattung wegen ausgezeichneten Verdienste um das Schulwesen.)

Die Ober- Oberboaten- Aemter und Schulvisitationen, welche ihre Berichte ad R. Nro. 3849. vom 14. April l. J. in Betreff der ausgezeichneten Verdienste um das Schulwesen noch nicht eingereicht haben, werden unter legaler Präjudiz an deren Erstattung binnen Zehn Tagen ernstlich erinnert. Freyburg den 13. July 1809.

Großherzogl. Badische Regierung des Oberrheins.
Frhr. von Baur.

vdt. Gall.

Lokal-Verordnung.

(Belehrung über die in Freyburg sich zeigende epidemische Krankheit.)

Die größere Anzahl der Kranken in hiesiger Stadt bestimmte die Großherzogl. Regierung, sich über diesen Gegenstand von dem ihr beysitzenden Medizinal-Referenten einen Bericht erstatten zu lassen, und sie findet sich nun bewogen, aus diesem mit Hinweglassung der ge-

J. Baur

nauen Beschreibung des Verlaufs der Krankheit folgendes zur allgemeinen Belehrung bekannt zu machen;

1. Bestimmung der Krankheit.

Das Uebel scheint ein nachlassendes Fieber mit Unordnungen in den Unterleibs-Organen zu seyn, welches aber nach der verschiedenen körperlichen Beschaffenheit der damit befallenen bald gallichter bald schleimichter Art ist, aber sehr leicht in ein sogenanntes Nervenfieber (Typhus) übergeht. Das Uebel ist epidemisch, aber nicht ansteckend, könnte es nur durch Vernachlässigung der Reinlichkeit werden.

2. Ursachen der Krankheit.

Das Uebel scheint in der Bitterungs-Constitution begründet. Die Temperatur der Luft war im Juny äußerst unbeständig; auf einige wenige heisse Tage folgten feuchtkalte, in denen das Thermometer auf 7 Grad ober den Gefrierpunkt herabsank; in einem Tage wechselte die Temperatur bisweilen mit einer Differenz von 8 bis 10 Graden. Dieses mußte schädlich auf den menschlichen Körper einwirken, die Gesamtkraft schwächen, während die Thätigkeit einiger Organe auf Unkosten der andern erhöht wurde.

3. Vorbauungs-Mittel:

Man vermeide alle plötzliche Erkältung; sey Abens nicht leicht gekleidet, hüte sich vor zu häufigem kalten Wasser trinken; meide Unmäßigkeit, und beobachte in seiner Kleidung und Wohnung die größte Reinlichkeit. Furcht und alle niederschlagenden Leidenschaften sind schädlich. Gift, sind starke auf eigne Faust oder von Pfuschern genommene Abführmittel. Sobald man Unpäßlichkeit, Kopfswehe, üblen Geschmack, Müdigkeit, Reissen in den Gliedern fühlt; so suche man die Hülfe des Arztes, der oft das Uebel im Keim ersticken kann.

4. Bemerkungen über die Heilart:

Die Heilung bleibt den rechtmäßigen Aerzten überlassen; doch glaubt man hier folgende praktische Bemerkungen beyfügen zu müssen: wirkliche Abführmittel haben immer geschadet und die Krankheit verschlimmert; selbst die Anfangs nützlichen Brechmittel schadenen, wenn sie häufige Stuhlgänge bewirkten. Ein im Anfang zu reizender Heilplan überreizte die Kranken, störte den Gang der Krankheit. Ueberhaupt mußte man sehr individualisiren. Im Anfang der Krankheit, wenn kein Durchfall da ist, dienen gelinde Pflanzensäuren, schleimichte säuerliche Getränke; bey Durchfällen Mineralsäuren; später gelind süchtige Reize, die essigsaure Ammonia, Aufgüsse von Baldrian, Angelika, Arnika; im höhern Grad Naphta, Campher, äußerlich Sauerteig und Halbviskatore; bey heftigen Durchfällen selbst Opium, äußerlich gewürzhafte Einreibungen, solche Umschläge, später bittere Mittel.

Freyburg den 17. July 1809, — Großherzogl. Badische Regierung des Oberrheins.

Frhr. von Saur.

vdt. Wiser.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Hochberg

(1) zu Ehningen an den Martin Schoor alt Stabhalter auf Freytag den 11. August 1809;

(1) zu Ehningen an den Johannes Schnabel auf Samstag den 12. August 1809. Aus der

Stadt Kenzingen

(1) zu Kenzingen an den in Konkurs verfallenen Bürger und Tagelöhner Joseph Kaiser auf den 14. August d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem städtischen Rathhaus allda.

Aus dem

Grundherrl. v. Moreyschen Amt zu Freyburg

zu Hochdorf an den verstorbenen Faber Spiegelhalter und Johann Vogt auf Montag den 31. July d. J. Vormittags im Sonnenwirthshaus zu Hochdorf vor Amt. Aus dem

Oberamt Müllheim
zu Brizingen an den gewesenen Grenadier und Bürger Jung Hans Michael Stecher auf Donnerstag den 27. July d. J. vor dem oberamtlichen Kommissar im Wirthshaus allda. Aus dem

Oberamt Schliengen
(3) zu Zapf, Bogtey Lannenfirch, an den Leonhard Wenlischen Eheleuten auf Mittwoch den 2. August vor dem Theilungs-Kommissar im Wirthshaus zu Lannenfirch.

Vorladung des Gläubiger des Fr. Joseph Wagner von Kiegel.

(1) Fr. Joseph Wagner Engelwirth dahier will seine Gläubiger durch den Erlös der zu verkaufenden Realitäten inner gewissen Fristen befriedigen. Um nun einen richtigen Schuldenstand zu erhalten, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen an genannten Schuldner machen, hiemit aufgefordert, bey der auf Mittwoch den 16. August d. J. angeordneten Tagssagung zu erscheinen, und solche gehörig zu liquidiren, bey Vermeidung der auf das Ausbleiben gesetzten Nachtheile.

Kiegel den 12. July 1809.
Gemeintheilherrl. Amt.
Riggler.

Schuldenliquidation des verstorbenen Präbendvikars Protas Gamber zu Breyfach.

(2) Um die von Großherzogl. Hochvermögl. Regierung diesem Oberamte übertragene Verlassenschafts-Abhandlung des dahier verstorbenen Präbendvikars Protas Gamber gehörig pflegen zu können, wird zur Liquidation dessen Passiven auf Dienstag den 1. l. M. August Vormittags 8 Uhr Tagfahrt angeordnet, wobey dessen Gläubiger um so gewisser auf hiesiger Oberamts-Kanzley zu erscheinen haben, widrigens das vorhandene Vermögen bloß unter die an obigem Tage sich meldenden und bereits gemeldeten Kreditoren vertheilt werden wird.

Breyfach am 4. July 1809.
Von Kommissionswegen.
Finweg.

Vorladung des Maurergesellen Ignaz Koch von Vollmatingen.

(2) Der Maurergeselle Ignaz Koch von Vollmatingen, dessen Aufenthalt aller geschehenen Nachforschungen unerachtet nicht ausfindig

gemacht werden konnte, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und über die von der Katharina Schmid von Hilzingen gegen ihn angestellte Unzucht und Waterschafts-Klage zu verantworten, widrigens falls er in Contumaciam für den Vater des Kindes mit allen davon abhängenden Verbindlichkeiten wird erklärt werden.

Reichenau am 26. Juny 1809.
Großherzogl. Badisches Obervogteyamt.
v. Krafft.

Vorladung Militärpflichtiger.

(2) Nachstehende Militärpflichtigen, welche theils über die bewilligte Zeit, theils ohne Bewilligung abwesend, theils der Rekrutirung ausgewichen sind, werden hiedurch vorgeladen binnen 4 Wochen sich bey diesem Obervogteyamate zu stellen, widrigens gegen dieselben nach Vorschrift der Landesgesetze vorgeschritten werden würde, als

Von der Stadt Tryberg.

1. Anton Joseph Moser, Metzger.
2. Ignaz Joseph Haag, Becker.
3. Benedikt Fehrenbach, Metzger.
4. Konrad Weighaar, Schmidt.
5. Franz Joseph Kimbrecht, Becker.
6. Johann Baptist Kürner, Schmidt.
7. Joseph Kaiser, Schneider.
8. Ferdinand Pfaff, Kammacher.
9. Matthias Kürner, Becker.
10. Johann Baptist Kaiser, Schuster.
11. Franz Xaver Kaiser, Schönsärber.
12. Joseph Kürner, Müller.
13. Michael Lang, Schreiner.
14. Johann Martin Kimbrecht, Becker.
15. Johann Baptist Kaltenbach, Student.

Von der Bogtey Schonach.

16. Johann Baptist Faller, Kiefer.
- Von der Bogtey Niederwasser.

17. Andreas Fehrenbach, Kiefer.
- Von der Bogtey Nuggbach.

18. Matthias Grieshaber, Kiefer.
- Von der Bogtey Neulirch.

19. Martin Heim, Uhrenmacher.
20. Bernhard Heim, Uhrenmacher.

21. Philipp Löffler, Baurenknecht.
- Von der Bogtey Schönwald.

22. Sebastian Mark, Weber.
23. Sebastian Schwer, Baurenknecht.

24. Joh. Martin Fehrenbach, Fuhrmann

25. Joseph Kapp, Müller.
26. Kaiser Kienzler, Uhrenmacher.
27. Dionis Kienzler, Baurenknecht.
28. Philipp Kern, Student.
29. Philipp Dufner, Baurenknecht.
30. Volikarph Glas, Wollenweber.
31. Ciriak Kus, Baurenknecht.
32. Roman Ganter, Schmidt.
33. Fintan Luz, Uhrenmacher.
34. Bonaventura Kus, Kirschner.
35. Gregor Straub, Uhrenmacher.
Von der Vogtey Gülenbach.
36. Martin Faller, Müller und Becker.
37. Nikolaus Dorer, Baurenknecht.
Von der Vogtey Korbach.
38. Alois Dold, Krämer.
39. Andreas Dilger, Baurenknecht.
Von der Vogtey Brechtal.
40. Joseph Jos.
41. Franz Joseph Becherer.
42. Joseph Burger.
43. Andreas Herr, des Schuhmatthisen.
44. Franz Kern.
45. Eusebius Haaf.
46. Karl Bihrer.
47. Johann Baptist Faig.
48. Andreas Hug.
49. Matthias Herr.
50. Georg Herr, alle Baurenknechte.

Tryburg den 6. July 1809.

Großherzogl. Badisches Obervogteyamt.
Huber.

Vorladung des milizpflichtigen Konrad
Bund von Todtnau.

(1) Der entwichene milizpflichtige Konrad
Bund von Todtnau wird andurch unter An-
drohung der gegen ihn im Richterscheinungs-
falle vorzulehrenden gesetzlichen Strafen aufge-
fordert, binnen 14 Tagen hier unfehlbar zu
erscheinen. Schönau am 2. July 1809.

Großherzogl. Obervogteyamt.
Ackermann.

Ediktal. Vorladung des Johann Martin
Dold aus der Vogtey Niederwasser.

(1) Johann Martin Dold aus der Vog-
tey Niederwasser, der sich im Jahre 1795 von
Hause entfernte, und auf den Uhrenhandel nach
Rusland begeben haben solle, von dessen Leben
oder Tod aber nichts zuverlässiges bekannt ist,
wird hiedurch vorgeladen, binnen einem Jahre

und 6 Wochen sein unter Verwahrung seines Bru-
ders Joseph Dold von Niederwasser stehen-
des, und 132 fl. 16 kr. nebst Zinsen betragen-
des Vermögen entweder selbst, oder durch ei-
nen hinlänglich Bevollmächtigten anzutreten,
widrigens dasselbe seinen nächsten Auserwandten
gegen Kaution eingeantwortet werden würde.

Tryberg den 12. July 1809.

Großherzogl. Obervogteyamt.
Huber. Ernst.

Vorladung des Michael Broß von
Schutterwald.

(1) Bey der am 6. und 7. d. M. vorgenom-
menen Rekrutierung hat das Loos unter andern
auch den Michael Broß einen Sohn des
Jakob Broß, Schmidmeisters von Schut-
terwald getroffen, welcher unterm 23. May d.
J. mit einem diesseitigen Oberamtlichen Paß
auf die inländische Wanderschaft sich begeben hat.

Derselbe wird daher aufgefordert, in Zeit
von 4 Wochen bey diesseitigem Oberamt sich zu
stellen, widrigensfalls er nach den vorliegenden
Landesgesetzen würde behandelt werden.

Offenburg den 15. July 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.
Kleinbrod.

Kundmachung und Vorladung der Gläubiger
des Jakob Kaiser von Bilsingen.

(2) Von dem Großherzogl. Hochpreislichen
Hofgerichte des Oberrheins zu Freyburg ist dem
Unterzeichneten mittelst Rescripts vom 19. Jän-
ner d. J. in der Jakob Kaiserschen Gant
von Bilsingen das Richteramt delegando über-
tragen worden.

Da aber dieses Konkursgeschäft ohne vorläu-
fige neuerliche Liquidation gesetzlich nicht aus-
einander gesetzt werden kann, und zu diesem
Ende Tagsfahrt auf Mittwoch den 2ten Augst
d. J. Vormittag 8 Uhr dahier in Waldshut an-
geordnet worden, so werden hievon sämtliche
Gantgläubiger, daß sie an besagtem Tage da-
hier erscheinen, und unter Vorlegung ihrer Be-
weisurkunden nicht nur die Liquidität, sondern
auch das Vorrecht ihrer Forderungen darzuthun
haben, mit dem Beysatz andurch verständiget,
daß die nicht angemeldete Ansprüche und For-
derungen von diesem Konkursvermögen ohne
alle Nachsicht ausgeschlossen werden sollen.

Waldshut am 19. Juny 1809.

Frhr. v. Schleithelm.
G. H. B. Amtmann.

Vorladung des Jakob Schilling von Bräunlingen.

(1) Jakob Schilling Bürger und gewesener Großherzogl. Zoller dahier hat sich vor einigen Wochen von seinem Weibe und Kindern dahier entfernt, ohne daß die Ursache seiner Entfernung bisher erkundiget werden konnte.

Derselbe wird daher, zu folge höherer Befehlung, anmit vorgeladen, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, oder über seinen Aufenthalts-Ort anher Nachricht zu geben; widrigens gegen ihn nach Vorschrift der bestehenden Befehle fürgeschritten werden müste.

Bräunlingen am 3. July 1809.

Dr. Stadtmag'istrat allda.
Siedler.

Vorladung von Deserteurs.

(3) Zufolge einer von dem Grundherrl. Amt Zell erhaltenen Anzeige sind aus den beyden Kantons Vogteyen Zell und Håg nachstehende de-

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Steckbrief.

Nachdem aus hohem Ministerium vom Innern die französischen Signalements dreyer Domestiquen, welche sich eines bey der Frau des französischen Generals Rister verübten Diebstahls von 60,000 Livres in Gold verdächtig gemacht haben, mit dem Auftrage, genaue Fahndung zu veranlassen, anher gegeben worden; so werden hierunten diese Signalements in Uebersetzung mit dem an alle Exekutivebehörden der Provinz gerichteten Auftrage bekannt gemacht, sich um Entdeckung und Habhaftwerdung dieser Wursche zu bemühen, und von einer etwa erhaltenen Spur derselben sogleich die Anzeige anher zu machen.

Freyburg den 15. July 1809. — Großherzogl. Badische Regierung des Oberrheins.

Frhr. von Saur.

vdt. Wisser.

Signalements.

(Wobey jedoch zu bemerken, daß die eigenen Namen im franz. Manuscript etwas unleserlich geschrieben seyen.)

Julie Muzes, ohngefähr 24 Jahre alt, Tochter des Amtmanns von Obersuntein, nächst Hall, in Schwaben, königlich Württembergischen Gebiets.

Friedrich Gabriel Stadmann, Sattler, gebürtig von Marhard, nächst Hall, mißt 1 Meter 730 bis 740 Millimeters (beyläufig 5 Schuh 4 Zoll) blonder Haare, hübscher Gestalt.

Johann Wirken, nicht einmal 5 Schuh groß, gebürtig aus der Gegend von Bergzabern, im Departement des Niederrheins, hat ein bräunliches Aussehen, und war lange Postillon in Deutschland.

Strafurtheils-Publikation.

(1) Der ledige Johann Schneider von Hänner wurde durch Urtheil des Hochpreislichen Hofgerichtes zu Freyburg vom 27. Juny l. J. R. Nro. in Crim. 1360 — 61. des ihm angeschuldeten schweren Verbrechenes für geständig und überwiesen erklärt, deswegen zur Vermögenskonfiskation, Landesverweisung und Schla-

fertigt:

Bernhard Meier von Zell. Joseph Swiher von Rohmatt. Thoma Kaufmehl von Ehrsparg. Johann Kaufmehl von da. Johann Ritter von da. Anton Kümmele von da. Fr. Joseph Kümmele von da. Franz Ussal von Stadel. Donat Kümmerer von Håg. Johann Zettler von da. Michael Meier von Ehrsparg. Johann Ulrich Meier von da. Johann Sprich von Blausen. Thoma Motsch von Mambach. Michael Philipp von Håg. Johann Säger von da. Mathens Wasmer von Ehrsparg.

Diese werden nun aufgefordert, bey Vermeldung der gegen sie eintretenden gesetzlichen Strafen sich binnen 4 Wochen entweder bey ihrem Korps, oder dem Obervogteyamt zu stellen.

Schönau am 28. Juny 1809.

Großherzogl. Obervogteyamt.
Ackermann.

gung seines Namens an den Galgen, so wie auch zu Tragung sämtlicher Untersuchungskosten verurtheilt.

Welches gemäß höhern Auftrags hiemit öffentlich kund gemacht wird.

Säckingen am 8. July 1809.

Großherzogl. Oberamt.
J. F. Wieland.

Kaufanträge.

Verkauf des Junsthuses zum Elephanten.

(2) Am 3. August d. J. wird das Junsthaus zum Elephanten in der Fällinsgasse dahier an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Ankaufspreis beträgt 3100 fl.

Der Kaufschilling wird in 4 Jahrsterminen, und zwar auf Weihnachten d. J. 1000 fl. nebst dem Mehrerlös, auf Weihnachten 1810. 1000 fl. auf Weihnachten 1811. 500 fl. und der Rest auf Weihnachten 1812., jedoch allezeit mit 5 Prozent Zinsen abgezahlt.

Bis zur gänzlichen Abzahlung wird das Haus als Unterpfand vorbehalten; auch ist der Käufer schuldig, nöthigenfalls eine weitere Sicherheit zu leisten.

Freyburg den 10. July 1809.

Vr. Stadtvogetpamt.

Verkauf der Behausung des Friedrich Wätter in Hausen.

(1) Friedrich Wätter in Hausen besitzt eine Zweystöckige Behausung, mit der Schldwirths, Berechtiget zur Linde, nebst Scheuer, Stallung, Wetzlg und Wagenschopf, auch ohngefähr 1 Laue Kraut und Grasgarten; welches Wirthshaus Schulden wegen verkauft werden soll.

Dieser Verkauf wird Montag den 7. August vor sich gehen; daher dieses mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Liebhaber sich auf gemeldten Tag Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshaus zum Adler in Hausen einfinden, die Verkaufsgegenstände beaugenscheinigen und die Bedingungen vernehmen, der Steigerung anwohnen, und sich mit erforderlichen Vermögens Attestaten legitimiren mögen.

Verordnet bey Großherzogl. Oberamt Röteln in Lörrach den 10. July 1809.

Verkauf eines Herrschaftl. Hofguts.

Kraft hoher Kammerverfügung dd. Freyburg 7. und Empfangs 21. Juny 1809 Pro. 6838 wird der herrschaftl. Hof, der Rohrhof genannt, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und versteigert.

Dieser von dem Orte Ebnet eine Viertel Stunde einsam entlegene Hof besteht:

Aus einem wohl eingerichtet gemauerten Haus mit Scheuer und Stallungen, einem Schopf

samt Waschhaus, 1 Vierl. Krautgarten und Bündt, 58 Jchrt. 3 1/2 Vierl. Wiesen und Heuäcker, 218 Jchrt. 1 1/2 Vierl. sogenanntes Ausoder Bergfeld.

Die vorläufige Bedingnisse bey diesem Verkauf sind folgende:

1. An dem Kaufschilling muß 1/4 nach erfolgter höchster Ratifikation baar, die übrigen 3/4 aber können in Großherzogl AmortisationsKasse Obligationen bezahlt werden, doch ist die ganze Summe in 6 aufeinander folgenden, zu 5 Prozent verzinslichen Jahrsterminen zu entrichten. Sollte aber jemand blos mit Staats, Obligationen Zahlungen leisten wollen, so bleibt demselben überlassen, diesfalls ein Arrangement mit gedachter AmortisationsKasse zu treffen.

2. Bis zur gänzlichen Zahlung des Kaufschillings wird auf diesem Hofgut das Eigenthumsrecht für gnädigste Herrschaft vorbehalten, und

3. Das ganze Gut den gewöhnlichen Staatslasten gleich andern bürgerlichen Gütern unterworfen, endlich

4. Für das Gütermaaß keine Gewährschaft geleistet.

Die übrigen, und besonders Lokal, Bedingnisse werden vor der Steigerung bekannt gemacht, oder können in der Zwischenzeit bey unterfertigter Verwaltung eingesehen werden.

Die Versteigerung geschieht Montag den 28. August Vormittags 9 Uhr auf dem Hofe selbst, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich Fremde mit obrigkeitlichem Zeugniß ihres Vermögens und guten Leumuths auszuweisen haben.

Bonnndorf am 9. July 1809.

Großherzogl. Bad. Gefällverwaltung.
Schmalholz.

Domainen, Verkauf.

(1) Montag den 11. September 1809 werden gemäß hoher Kammerverfügung auf hiesiger Gemeindefube Vormittags 8 Uhr unter Ratifikations, Vorbehalt nachbeschriebene Herrschaftl. Realitäten öffentlich versteigert werden, als:

1 Zweystöckiges von Stein gebautes geräumiges Wohnhaus nebst einem daran liegenden kleinen Gärtel dahier, und an Grundstücken

Kirchlinberger Banns;

Genannt 1 Jchrt. in den Spielberghöden, 2/3

Jchrt. im Zundleten, 1 1/4 Jchrt. im Galgenacker, 1 1/4 Jchrt. im Waltersbrunnobel, 2 1/8 Jchrt. auf'm Guller, 1/2 Jchrt. auf der Burg, 9/16 Jchrt. beim Badweyer ohne das Wasserbehältniß, 9 1/4 Jchrt. zu Dennenbachus, 9/16 Jchrt. der Mühlgarten, 3 Jchrt. im Rothboden, 4 3/4 Jchrt. im Brandholz, 2/3 Jchrt. im Tiefleten, 1 1/3 Jchrt. im Kizleten.

Wihler Banns:

1 1/6 Jchrt. im Weisdorn, 1/3 Jchrt. in den dürren Egerten, 1 1/2 Jchrt. in der Harth.

Endinger Banns:

Ohngefähr 2 Jchrt. Theils Acker, Theils Matten im Wiltbach der Kleeacker genannt, an der Bahlinger Bannscheide.

Die Verkaufsbedingungen sind folgende: 1) Hat die Zahlung des Kaufschillings auf eingelangte höchste Ratifikation in 6 aufeinander folgende mit 5 Prozent verzinslichen Jahrsterminen zu geschehen, davon der erste gleich baar bezahlt, und die übrigen jedesmal auf Georgi wenigstens zu 1/4 in baarem Geld geleistet werden müssen, wornach für die weitere 3/4 laut Patents vom 26. Novembers v. J. Großherzogl. Amortisations-Kasse Obligationen angenommen werden. 2) Wird für das Gütermaaß keine Gewährschaft geleistet. 3) Für gnädigste Landesherrschafft bis zur gänzlichen Abtragung des Kaufschillings das Eigenthum der verkauften Domainen vorbehalten. 4) Werden die veräußerten Domainen den gewöhnlichen Staatslasten gleich andern Privatgütern unterworfen.

Die Kaufliebhaber werden daher zu dieser an obbestimmten Tag und Ort vorkhabenden Versteigerung höflich eingeladen.

Kirchlinnsbergen den 12. July 1809.

Großherzogl. Gefällverwaltung.

Mager.

Haus- und Güterversteigerung zu Obereggingen.

(2) Mittwoch den 26. dieses wird das Gantvermögen der kürzlich verstorbenen Eheleuten Jgnaz Held Strumpfwirker und Maria Gintert von Obereggingen an den Meistbietenden hingelassen; welches mit dem bekannt gemacht wird, daß die fremden Kaufslustigen sich über ihr Vermögen und Leumuth Obrigkeitlich auszuweisen haben.

Das zu veräußernde Vermögen bestehet in einer halben Behauung, halben Scheuer und

Stallung nebst Hofraite, und Baulege; einem kleinen Krautgarten, 12 Ruthen Grasgarten, 1 Bierling Rebrecht, 1/2 Bierling 14 Ruthen Wiesfeld und 1 Bierling Ackerfeld, dann in einer Gais, etwas Kleidern, einem Strumpfwirker Werkzeuge, und geringen Hausgeräthschaften. Stühlingen den 4. July 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizam.

v. Schwab.

Haus- und Güterversteigerung zu Unteralspfen.

Die Erben des verstorbenen Johann Bär von Unteralspfen haben sich entschlossen;

1. Ihr in Hechenschwand besitzendes Tafelwirthshaus zum Ochsen mit der Wirths. Mezig und Beckergerechtigkeit, wozu

2. eine Kram-Budik nebst dem Rechte zu Krämeren gehöret,

3. einige Stück Wiesen, nebst etwas Hauswald, endlich

4. Schiff und Geschirr, Haab und Baaren ic. freiwillig an den Meistbietenden zu überlassen, und zwar unter folgenden

Kaufbedingungen:

1. Sollte der Kaufschilling vom Kauftage an à 5 Prozent verzinst, und in 4 Terminen als mit Martini 1809, mit Martini 1810, mit Martini 1811, und mit Martini 1812 bezahlt werden.

2. Sollte das Haus nebst dem Wirthschafts. Mezig und Backrechte, wie auch die vorhandenen Matten und Hauswald bis zur gänzlichen Zahlung des Kaufschillings im Unterpfand bleiben.

3. Für das Gütermaaß werde keine Gewährschaft geleistet.

Als Verkaufstage werden ausgesetzt:

a. der 22. July,

b. der 29. July und

c. der 5. August d. J.

wobey die Kaufslustigen in gedachtem Wirthshause zu Hechenschwand frühe 8 Uhr zu erscheinen, und Fremde sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

St. Blasien den 4. July 1809.

Großherzogl. Badisches Amt.

Meister.

Schildwirthschafts-Hausverkauf.

(3) Das den Johannes Heidenreichschen Kindern in dem, an der Basler Straße gelegenen Ort Hügelheim, diesseitigen Ober-

amts, angefallene, mit der Schildwirthschafts-Gerechtigkeit zum Bären versehene Haus nebst Scheuer, Stallung, Schopf, Kraut- und Grasgarten sollte Montags, den 7. August d. J. Nachmittags um 2 Uhr in öffentlicher Steigerung, unter denen, deshalb festgesetzten Bedingungen, an den Meistbietenden verkauft werden; welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem Anfügen, daß auswärtige Kaufliebhaber sich mit den erforderlichen Attestaten über ihr Vermögen und Wohlverhalten auszuweisen haben. Mühlheim den 28. Juny 1809.

Großherzogl. Oberamt allda.
Maier.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königl. Hoheit haben unterm 13. Juny d. J. gnädigst geruht, den bisherigen Pfarrer Cyrill Wickart in Kleinlausenburg zur Pfarrey Herten zu befördern.

Ferner ist es höchstdenselben unterm 21. Juny d. J. gnädigst gefällig gewesen: 1. den Jakob Alois Baur von Stühlingen, 2. den Payer Bohnlich von Seckingen, 3. den Joseph Wagner von Freyburg, 4. den Johann Baptist Hölzin von Freyburg, 5. den Franz Kern von Wullendorf, 6. den Joseph Hägelin von Eudingen, 7. den Michael Hugelmann von Friesenheim, 8. den Joseph Einhardt von Konstanz, 9. den Vinzenz Eckstein von Freyburg, 10. den Karl Wegel von Freyburg, 11. den Anton Engler von Hausen an der Möhle, 12. den Gottlieb Kolb von Konstanz, 13. den Joh. Baptist Huber von Freyburg, 14. den Joseph Biechler zu Freyburg, 15. den Joh. Srecht von Wasenweiler, unter die Zahl der Rechts-Practikanten aufzunehmen.

Nachrichten.

Unglücksfälle.

Am 30. May fiel das 7 1/2 Jahr alte Mädchen, Adelheid Ritter durch das zu weit offene Geländer der Eisbrücke zu Kenzingen in diesen Fluß. Sie sank sogleich unter, und konnte — ohnerachtet man auf Schiffen sie aufzuziehen bemüht war — erst nach etwa 3/4 Stunden wieder entdeckt und heraus gebracht werden. Alle Wiederbelebungsversuche wurden nun von dem Amtsphysikus Dr. Wirth, der

hierin von dem Posthalter Werenwag rühmlich unterstützt wurde — angewandt; aber vergeblich — das Mädchen war ertrunken.

Am 24. April waren Paul Burgarth und Johann Gutgesell, beyde Bürger von Pfaffenweiler, letzterer Vater von 10 Kindern, in einer Steingrube mit Steinschroten beschäftigt. Sie unterhöhlten die Steinwand unvorsichtig, eine Steinmasse riß sich los, und stürzte herab. Paul Burgarth kam mit Beschädigung eines Fußes, der ihm verschüttet wurde, davon, Johann Gutgesell aber, auf den der Hauptsturz fiel, ward augenblicklich getödtet, und zerschmettert.

Am 20. Februar l. J. verunglückte ein 77 jähriger Greis, Rahmens Flaig, von Mariazell, auf der Straße bey Oberschach folgendermaßen: er stieß im gehen mit dem Fuß an einen Stein, fiel vorwärts, und schlug die Stirne auf einen andern spitzig hervorstehenden Stein an, welches ihm einen Eindruck der Hirnschale und schnellen Tod zuzog.

Am 19. Juny fiel das 1 1/2 Jahr alte Kind des Müllers Johann Knöbel in Ehrensteten, welches im Hausgarten am Mühlbach spielte, durch eine Lücke des Ufergeländers in denselben, kam unter das Rad, und ward so augenblicklich erdrückt.

Bücher-Anzeige.

Der erste von den zwey Theilen des angekün- digten Werks über allgemeine Maas und Gewicht hat nun die Presse verlassen, und ist gegen Einsendung des Preises von 2 Gulden, entweder direkt oder mittelst guter Buchhandlungen, zu haben;

für die oberrheinische Provinz: bey dem Verfasser Hofrath Wild zu Müllheim im Breisgau. Weil er aber wegen der Untersuchung der noch üblichen Maasse öfters abwesend seyn muß, so wenden sich diejenigen, denen an einer schnellen Bedienung gelegen ist, gefälligst an den Buchbinder Willin zu Müllheim im Breisgau, und Buchdrucker Koffet in Freyburg;

für die mittel- und unterheini- sche Provinz: bey dem Hofbuchdrucker Springing in Rastatt.

Briefe und Gelder bittet man portofrey zuzusenden.